

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0700/23

Sicherung St. Stephanuskirche (Rote Kirche)

Allgemeine Informationen

Datum	02.08.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Aufgestellt von	Krause, Elke
Aktenzeichen		Beschlusskontrolle	30.11.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Holger Dittrich	Dezernent		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Bau- und Sanierungsausschuss	23.08.2023				
Hauptausschuss	24.08.2023				
Haushalts- und Finanzausschuss	24.08.2023				
Stadtrat	31.08.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Für die im Betreff genannte Maßnahme stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 800.000 € im Haushaltsplan 2023 für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 unter der Kontierung 521101/51120802/511208 zur Verfügung

1. Inhaltsangabe

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen ist die Finanzierung der mit BV 955/2019 durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der „Roten Kirche“ nicht sichergestellt, so dass es einer erneuten Entscheidung bedarf.

2. Begründung

Der bisherige Sachverhalt ist in der Anlage 1 zu dieser BV zusammengefasst.

Um die Variante 2 wie beschlossen umzusetzen, könnte die Finanzierung wie folgt umgesetzt werden:

1. Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt

Die Notwendigkeit der Beteiligung ergibt sich aus der zu erwartenden Fördermittelanteils Bund/ Land im Hinblick auf die spätere Förderung eines privaten Investors.

2. Beantragung der Mehrkosten mit dem Fortführungsantrag für das Programmjahr 2024 zum 30.11.2023

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs gemäß aktueller Kostenschätzung werden weitere Sicherungsmittel in Höhe von ca. 660.000 € mit einer 100%igen Förderung Bund/ Land beantragt.

3. Fortführung der Baumaßnahme nach Bewilligung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2025

4. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme 2026/2027 Ausschreibung des Grundstücks mit der Verpflichtung zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes, ggf. Beantragung weiterer Fördermittel zur Unterstützung der privaten Investition.

Mit der Entscheidung zur Beteiligung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement besteht die Möglichkeit bei Bedarf die private Investition mit Städtebaufördermitteln zu unterstützen.

In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 14.06.2023 hatten der Bauamtsleiter, Herr Ihl und der beauftragte Planer, Herr Honsa über den aktuellen Bauzustand der Kirche informiert. Gemäß diesen Ausführungen ist eine möglichst zeitnahe Weiterführung der Baumaßnahmen zwingend erforderlich.

Mit der zuvor beschriebenen Finanzierung ist eine Weiterführung der Baumaßnahme unter dem Vorbehalt der Bewilligung weiterer Fördermittel jedoch frühestens 2025 möglich. Eine weitere Kostensteigerung ist nicht auszuschließen. Des Weiteren ist eine spätere Nutzung durch einen privaten Investor nicht in Sicht.

Unter den gegebenen Voraussetzungen ist es erforderlich, die Umsetzung des Beschlusses zu überdenken. Hierzu wurde Herr Honsa beauftragt, eine neue Kostenschätzung für die Umsetzung der Variante 1 vorzulegen, wobei eine dauerhafte und nicht temporäre Notsicherung angestrebt wird.

Das Ergebnis der erneuten Kostenschätzungen, wird Herr Honsa in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vorstellen. Auftragsgemäß wird eine Kostenschätzung zur Sicherung unter Erhalt der Geschossdecke und alternativ die statische Sicherung der Grundmauern in maximaler Höhe durch Herrn Honsa erstellt.

3. Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird nach Beratung durch den Bau- und Sanierungsausschusses zu den vorgelegten Kostenschätzungen als Empfehlung für den Stadtrat nachgereicht.

Anlagen

Anlage 1: Zusammenfassender Rückblick der Maßnahme